

Deutsche PrivatPflege

Option auf Höherversicherung

bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (Tarifstufe 499)

Diese Tarifbedingungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Pflegekrankenversicherung (AB/PV 2017) und den Bedingungen für den Tarif Deutsche PrivatPflege / Pflagegeldversicherung

1. Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit, Versicherungsjahr

Die Option auf Höherversicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten nach Tarifstufe 499 kann nur gemeinsam mit der erstmaligen Versicherung einer Pflēgetagegeldversicherung der Deutschen PrivatPflēge (ohne Tarifstufe 495) mit einem Pflēgetagegeld von mindestens 20 Euro in Pflēgegrad 5 abgeschlossen und aufrechterhalten werden. Endet für eine versicherte Person die Pflēgetagegeldversicherung nach der Deutschen PrivatPflēge, so endet auch die Option auf Höherversicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Jedes weitere Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein oder einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein, ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Pflēgekrankenversicherung (AB/PV).

2. Inhalt der Versicherung

Die versicherte Person kann ihren Versicherungsschutz bei folgenden **Ereignissen** ergänzen:

• Änderung der Einkommenssituation durch:

- Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums oder einer Berufsausbildung (z.B. Meisterprüfung)
- Erstmöglichen Bezug einer Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einem berufsständischen Versorgungswerk oder einer betrieblichen Altersversorgung oder aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erstmöglichen Bezug einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einem berufsständischen Versorgungswerk oder einer betrieblichen Altersversorgung, eines Altersruhegeldes (Pension) oder einer privaten Rentenversicherung
- Erstmöglichen Abschluss einer Privaten Krankheitskostenvollversicherung
- Erstmöglichen Wegfall der Rentenversicherungspflicht (z.B. aufgrund Aufnahme einer Geschäftsführertätigkeit)

• Unterstützung und Entlastung der Familie bei:

- Heirat*
- Scheidung vom Ehepartner*
- Tod oder Pflēgebedürftigkeit des Ehepartners*
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Tod eines leiblichen / adoptierten Kindes

* Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist der Ehe gleichgestellt.

Die Option auf Höherversicherung umfasst sowohl die **Anhebung** des versicherten Pflēgetagegeldes für Pflēgegrad 1 bis 5 als auch die **Hinzuversicherung** von Leistungen für Pflēgegrad 2, 3 und / oder 4, wenn diese bisher nicht bestanden.

Je versicherte Person kann während der Vertragslaufzeit bei Eintritt eines der genannten Ereignisse

- die **Erhöhung** des versicherten Pflēgetagegeldes um bis zu 20 Euro je Pflēgegrad bzw.
- die **Hinzuversicherung** eines Pflēgetagegeldes von jeweils bis zu 20 Euro für die Pflēgegrade 2, 3 und / oder 4

beantragt werden.

Alle ausgeübten Optionen zusammen dürfen je Pflēgegrad einen Tagessatz von 40 Euro nicht überschreiten..

Wenn bereits eine Beitragsbefreiung für die versicherte Person vereinbart ist, wird auch die Höherversicherung von der bestehenden Beitragsbefreiung umfasst.

3. Termine

- Der Antrag muss zusammen mit dem Nachweis über den Eintritt des Ereignisses spätestens bis zum Ablauf des sechsten vollen Monats nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden.
- Die Erhöhung wird zum Ersten des Monats wirksam, der auf die Antragstellung folgt.
- Die Option muss spätestens bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres der versicherten Person ausgeübt werden.

4. Erschwerungen

In der Pflēgetagegeldversicherung der Deutschen PrivatPflēge eventuell vereinbarte Leistungsausschlüsse und andere Sondervereinbarungen werden übernommen. Bestehende Risikozuschläge werden im gleichen Verhältnis übernommen.

5. Ende der Option auf Höherversicherung

Die Option auf Höherversicherung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- mit dem Tag des Wegfalls der Versicherungsfähigkeit
- mit dem Tag des Eintritts der Pflēgebedürftigkeit der versicherten Person nach Maßgabe der deutschen gesetzlichen Pflēgeversicherung
- nach der letzten möglichen Optionsausübung mit dem Tag des Beginns der Höherversicherung
- mit der Vollendung des 71. Lebensjahres der versicherten Person

Der Anspruch auf Optionsausübung ist ausgeschlossen, wenn für die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung

- ein Antrag auf Leistungen der deutschen gesetzlichen Pflēgeversicherung gestellt ist oder

- Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Pflegeversicherung erbracht werden oder in der Vergangenheit in Anspruch genommen worden sind.

6. Beiträge

Die monatlichen Beitragsraten ergeben sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein. Bei säumiger Zahlung werden Mahnkosten neben den Portokosten erhoben.

7. Beitragsanpassung

Werden in der Deutschen PrivatPflege, Tarifstufe 423 (Pflegetagegeld für Pflegegrade 4 und 5), die Beiträge angepasst, so werden auch die Rechnungsgrundlagen der Tarifstufe 499 überprüft und die Beiträge, falls erforderlich, mit Zustimmung des mathematischen Treuhänders angepasst.